



## #1: Aufwandsentschädigungen des Allgemeinen Studierendenausschusses

01.05.2021

Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Zuschlag zusammensetzt. Der Sockelbetrag wird auf 120 € für Referenten, das 1,5-fache für Vorstände und das 0,5-fache für halbe Referenten festgesetzt.

Für die Zuschläge aller Mitglieder stehen 1400 € zur Verfügung. Diese Summe wird auf alle Mitglieder aufgeteilt, wobei Vorstände das 1,5-fache des Referentenzuschlags und halbe Referenten das 0,5-fache des Referentenzuschlags erhalten. Der Betrag wird auf volle Euro abgerundet.

Bestand die Mitgliedschaft nicht den gesamten Monat über, wird die so ermittelte Aufwandsentschädigung anteilig nach Kalendertagen ausgezahlt.

Für Aufwandsentschädigungen, die den Betrag von 200 € übersteigen, werden vom AStA Steuern und Abgaben abgeführt.

Dem Studierendenparlament ist es vorbehalten, die Aufwandsentschädigung personenbezogen in begründeten Fällen zurückzuhalten, zu kürzen oder zu streichen.